



ohne FME

Studienordnung 1.5

24.07.2007

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Anhang. Fachspezifische Bestimmungen: Europäische Geschichte

Alt:

Das Fach Europäische Geschichte beschäftigt sich mit den historischen Grundlagen und der Genese des heutigen Europas. Dabei wird die historische Perspektive auf langfristige Entwicklungen und auf die gesamte europäische Geschichte seit ihren Ursprüngen bis in die neueste Zeit gerichtet. Ziel ist es, sowohl das Werden der neuzeitlichen Europaidee wie auch die Herausbildung der aktuellen europäischen Institutionen als historische Prozesse zu analysieren. Die Untersuchung und der Vergleich von grundlegenden historischen Strukturen, aber auch von Umbrüchen und Transformationen sind wesentliche Elemente des Studiums.

Der Studiengang ist in folgende Module gegliedert: Pflichtmodule – Einführung in die Europäische Geschichte, Altertum, Mittelalter, Europa in der Neuen Geschichte, Europa in der Neuesten und Zeitgeschichte, Praxismodul; Wahlmodule von denen 4 zu belegen sind - Kulturgeschichte Europas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas, Europa in der Welt, Nation und Staatlichkeit in Europa, Geschlecht und Kultur in Europa, Kriege und Konflikte in Europa.

Empfohlen werden Sprachkenntnisse in Englisch und mindestens einer weiteren europäischen lebenden Fremdsprache oder in Englisch und Latein.

Neu:

Das Fach Europäische Geschichte beschäftigt sich mit den historischen Grundlagen und der Genese des heutigen Europas. Dabei wird die historische Perspektive auf langfristige Entwicklungen und auf die gesamte europäische Geschichte seit ihren Ursprüngen bis in die neueste Zeit gerichtet. Ziel ist es sowohl das Werden der neuzeitlichen Europaidee, wie auch die Herausbildung der aktuellen europäischen Institutionen als historische Prozesse zu analysieren. Die Untersuchung und der Vergleich von grundlegenden historischen

Strukturen, aber auch von Umbrüchen und Transformationen sind wesentliche Elemente des Studiums.

Der Studiengang ist in folgende Module gegliedert: Pflichtmodule – **Einführung in die Europäische Geschichte** (streichen), Altertum, Mittelalter, Europa in der Neuen Geschichte, Europa in der Neuesten und Zeitgeschichte, Praxismodul; Wahlmodule, von denen 4 zu belegen sind: Kulturgeschichte Europas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas, Europa in der Welt, Nation und Staatlichkeit in Europa, Geschlecht und Kultur in Europa, Kriege und Konflikte in Europa.

Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Englisch und mindestens einer weiteren europäischen lebenden Fremdsprache oder in Englisch und Latein

Psychologie als NF

Alt:

Die Strukturierung der Studieninhalte geht von Pflicht- und Basismodulen aus. In den Pflichtmodulen werden Grundfragen und wesentliche Forschungsfelder aus der Psychologie vermittelt, die als Grundlagen für die Basismodule und auch als Beiträge in Studienkombinationen mit anderen Fächern in B.A. -Studiengängen dienen.

Die Pflichtmodule umfassen neben den Grundlagen der Psychologie, die Grundlagen der empirischen Forschungsmethodik und Statistik. Darüber hinaus sind aus drei weiteren Pflichtmodulen Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie zwei Module abzuschließen.

Die Basismodule, von denen eines zu wählen und abzuschließen ist, umfassen zwei Anwendungsfächer: Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

Neu:

Die Strukturierung der Studieninhalte geht von Pflicht- und Basismodulen aus. **Es werden in diesem Nebenfach nur 46 CP erworben. Der Studierende muss die fehlenden 4 CP in seinem HF bzw. im optionalen Bereich erwerben. Dafür sollte er eine Studienberatung nutzen.**

In den Pflichtmodulen werden Grundfragen und wesentliche Forschungsfelder aus der Psychologie vermittelt, die als Grundlagen für die Basismodule und auch als Beiträge in Studienkombinationen mit anderen Fächern in B.A. -Studiengängen dienen.

Die Pflichtmodule umfassen neben den Grundlagen der Psychologie, die Grundlagen der empirischen Forschungsmethodik und Statistik. Darüber hinaus sind aus drei weiteren Pflichtmodulen Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie zwei Module abzuschließen.

Die Basismodule, von denen eines zu wählen und abzuschließen ist, umfassen zwei Anwendungsfächer: Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

Deutsch als Fremdsprache als NF

Alt:

Das Studium verfolgt das Ziel einer fachwissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisorientierten Ausbildung auf dem Gebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Kenntnissen und Methoden, die zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Reflexion und eigenverantwortliches Handeln befähigt. Das Studium ist stark berufsfeldbezogen.

Neu:

Das Studium verfolgt das Ziel einer fachwissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisorientierten Ausbildung auf dem Gebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Kenntnissen und Methoden, die zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Reflexion und eigenverantwortliches Handeln befähigt. Das Studium ist stark berufsfeldbezogen.

Wenn Studierende das HF Germanistik wählen, müssen von ihnen innerhalb der Ausbildung 6 CP ausgeglichen werden, deshalb ist gleich zu Beginn des Studiums eine Studienberatung erforderlich.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2006/2007 im Studiengang Kulturwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind. Studierende, die im WS 2006/07 diesen Studiengang begonnen haben, können zu dieser Studienordnung übertreten.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 06.06.2007 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.07.2007.

Magdeburg, 19.07.2007

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor